

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied des Regionalen Umweltzentrums Schortens e. V. und hat aufgrund der Satzung jeweils eine/n Vertreter*in mit Stellvertretung in den Vorstand und in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Das entsendete Vorstandsmitglied ist gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung gleichzeitig eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.

Für die Vorstandsarbeit wurde bislang die Umweltschutzbeauftragte der Stadt Schortens (mit dstl. Vertretung) entsandt. Für die Mitgliederversammlung wurde ein Ratsmitglied als Vertreter*in bestimmt. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.